

# BEHANDLUNGSVERTRAG

für tierheilkundliche Beratung, Untersuchung und Behandlung

Zwischen

**Name des Tierhalters:**

---

Adresse:

---

und dem/der  
Tierheilpraktiker/in

---

Adresse:

---

wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

Die Untersuchung und Behandlung erfolgt gemäß § 611 Abs. 1 BGB:  
"durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher den Dienst zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet."

und § 612 Abs. 1 BGB:

"Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen entsprechend nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist."

Durch die Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass er als Auftraggeber für die Vergütung der Untersuchung/Behandlung aufkommt. Wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer des untersuchten/ behandelten Tieres ist und der Eigentümer die Vergütung übernimmt, soll der Eigentümer dem Auftraggeber seine Zustimmung durch Unterzeichnung des Vertrags bestätigen. Als Grundlage für die Vergütung dient das "Gebührenverzeichnis für Tierheilpraktiker".

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber/Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Tierheilpraktiker/in

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_